

Vor dem Forum der Schweiz : die Entstehung der neuen Gesetzesbestimmungen nach den Stenogrammen der Bundesversammlungen 1929 und 1931 [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **12 (1944)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-569808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor dem Forum der Schweiz

Die Entstehung der neuen Gesetzesbestimmungen
nach den Stenogrammen der Bundesversammlungen 1929 und 1931.

(Schluß)

Beratung vor dem Ständerat.

Vormittagssitzung vom 23. September 1931.

Bundespräsident Häberlin :

Ich möchte Sie bitten, dem Minderheitsantrag der Kommission beizustimmen und damit auch dem Nationalrat. Wir gehen ja alle selbstverständlich von der Ansicht aus, daß die homosexuelle Handlung etwas Anormales, etwas Verpöntes ist, etwas, das einem widerstrebt, das uns schmutzig erscheint. Aber wir kommen vielleicht sofort auf die richtige Lösung dieser Frage, wenn uns die Aerzte darüber aufklären, daß die Homosexuellen es mit uns genau so haben, wie wir mit ihnen. Ihnen ekelt es vor unserer normalen Befriedigung des Geschlechtstriebes, und wir finden es unverständlich, wie sie handeln können. Sobald man das erfährt, muß man zugeben, daß doch etwas Krankhaftes bei diesen Leuten vorhanden ist.

Allerdings sind nicht alle Homosexuellen aus natürlicher Veranlagung pervers, es gibt, wie die Aerzte sagen, einen kleinen Prozentsatz, der aus Depravation zu solchen sexuellen Entgleisungen gekommen ist. Aber die große Mehrzahl ist von Natur aus zu so widerlichen und widernatürlichen Exzessen gelangt. Diese Leute sind ganz zweifellos bedauernswert. Wir dürfen die Vermutung, die Herr Amstalden soeben ausgesprochen hat, ruhig ablehnen, daß wir, wenn die schwere Geißel der Bestrafung von diesen Leuten weggenommen wird, befürchten müssen, daß dadurch das Uebel in unser Volk hinein getragen werde. Wenn auch die Strafe diesen armen Leuten weggenommen wird, so bleibt nach unserer Volksauffassung die gesellschaftliche Aechtung ja doch auf ihnen lasten. Es bekennt sich kein einziger offen zu dem, was wir als Laster betrachten. Oder haben Sie schon jemand gesehen in der Schweiz offen auftreten und sagen: ich bin homosexuell? Sie werden mir keinen einzigen Menschen nennen können. Er gesteht es vielleicht dem Arzte oder einem guten Freund, dem er seine Seelenqual schildert, die er sein ganzes Leben hindurch ausstehen muß, weil er diesem Trieb unterliegt. Aber es sind nicht nur seelische Qualen, ein großer Teil dieser armen Leute ist auch der Erpressung unterworfen. Sie kennen ja den Begriff des Strichjungen, der solche Leute verfolgt und sich ihnen offeriert, um sie nachher finanziell auszubeuten mit der Drohung: Ich zeige dich der Strafbehörde an, wenn du mir nicht so und so viel gibst; oder ich ruiniere dein Familienleben. Denken wir an die Bisexuellen, die nicht rein homosexuell veranlagt sind, sondern die ausnahmsweise den bisexuellen Verkehr pflegen und sogar verheiratet sind. Wir müssen uns in die Lage dieser Leute hineindenken, und da glaube ich, Herrn Amstalden gegenüber die Behauptung aufstellen zu dürfen, es sei keine Gefahr vorhanden, wenn man ihnen die Strafe abnimmt, daß sich einer offen dazu bekennen wird. Die Homosexuellen können in allen anderen Beziehungen, z. B. intellektuell, sehr hervorragend sein. Es werden Ihnen ja genug Beispiele aus der Geschichte genannt. Sie können aber auch ethisch in allen andern

Richtungen weit über dem Durchschnitt stehen, und sie sind dann viel empfindlicher für den Druck, der das ganze Leben auf ihnen liegt. Wenn wir uns das nun so überlegen, wenn wir ferner daran denken, daß irgend einer aus dem Grunde, weil er nicht mehr strafbar ist, sich an andere, speziell an junge Leute, heranmachen wollte, um sie zum gleichen Laster zu verführen, so müssen wir berücksichtigen, daß wir ja diesen Mann nach wie vor unter Strafe stellen können. Denn nach Ziffer 1 des nationalrätlichen Vorschlages wird ja jeder bestraft, der eine unmündige Person des gleichen Geschlechtes im Alter von mehr als 16 Jahren zur Vornahme oder Duldung unzüchtiger Handlungen verführt. Also die Jugend unter 16 Jahren ist sowieso geschützt, und über 16 Jahre bis 20 Jahre haben wir sie nach Art. 1 geschützt. Von dem Erwachsenen setzen wir voraus, daß er sich zur Wehr setzen kann. Nun müssen wir doch sagen — Herr Wettstein hat das, wenn ich richtig gehört habe, bereits hervorgehoben — wenn wir diese Homosexualität unter Erwachsenen unter normalen Verhältnissen, wo also nicht die Ziffern 1 und 2 oder die Gewerbsmäßigkeit in Frage kommen, nicht unter Strafe stellen, so werden wir eine große Menge von Schmutz vor der Oeffentlichkeit uns ersparen. So bald wir die Strafsanktion haben, laufen wir Gefahr, daß nicht die guten Elemente sich dieser Sache bemächtigen, sondern die schlechten, daß sie mit Drohungen, Erpressungen, etc., Schmutzprozesse provozieren, die nicht zur Läuterung des Volkes und des Volkscharakters beitragen. Ich möchte, abgesehen von der Erpressungsgefahr, noch etwas weiteres hervorheben. Man hat darauf hingewiesen, daß diese Homosexuellen sogar eine eigene Literatur besitzen. Man hat in der nationalrätlichen Kommission diese Literatur vorgezeigt, Schriften von Magnus Hirschfeld, dem bekannten Vorkämpfer usw. Dieser Literatur graben wir die Existenzberechtigung ab, so bald wir den Standpunkt des Nationalrates, der übrigens auch derjenige des Bundesrates ist, einnehmen. Bisher hat man es verstehen können, vielleicht verstehen müssen, daß diese Leute, die sich als krankhaft veranlagt fühlen, die es auch sind, sich dagegen verteidigen wollen, daß sie Verbrecher seien. Diese ihre Auffassung wollen sie einem größeren Publikum bekannt machen und es für sich gewinnen. So bald der Staat anerkennt, daß sie keine Verbrecher sind und so bald er sie nicht vor Gericht stellt, haben sie keine Berechtigung mehr, diese Literatur weiter zu produzieren und zu vertreiben. Wir können dann um so eher auf alle diese Erzeugnisse greifen, die ja zum Teil manchmal wirklich nicht nur zur Verteidigung dieses Standpunktes aufgestellt wurden, sondern die manchmal mehr ein Vorwand zu mehr oder weniger pornographischer Literatur waren. In Zukunft werden wir sagen können: Es ist pornographisch, weil ihr gar nicht nötig habt, alle diese Schriften ins Publikum hinaus zu werfen, nachdem Ihr nicht mehr dem Strafrecht untersteht.

Das müssen wir auch berücksichtigen und ich möchte Sie deshalb bitten, den neuen Vorschlag der ständerätlichen Kommission, der mit einer kleinen Mehrheit gefaßt worden ist, abzulehnen und die Uebereinstimmung mit dem Nationalrat herbeizuführen. Es ist auch — wir müssen davon reden unter uns Männern — nicht gerade befriedigend, wenn man hier auf beischlafähnliche Handlungen abstellt. Was haben die Richter da für Anhaltspunkte? Denken Sie daran, was das für Untersuchungen und Verhandlungen gibt, und denken Sie an die Homosexualität der Frauenspersonen, die wir mit

dem Vorschlag der Mehrheit ja auch unter Strafe stellen. Ich weiß nicht — ich bin glücklicher Weise nicht Experte in solchen Sachen — beischlaf-ähnliche Handlungen zwischen zwei Frauenspersonen — das gäbe mir ein gewisses Rätsel auf.

Ich meine, wir sollten derartigen Schmutz womöglich von den Gerichten fernhalten. Man wird mir vielleicht antworten, daß derartige Verhandlungen ja unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden. Das nehme ich ohne weiteres an. Aber trotzdem: Es wird davon berichtet, es wird darum herumgesprochen, ich glaube, der Erfolg wäre kein guter. Ich verkenne die guten Absichten der Antragsteller nicht, aber der Erfolg wäre kein guter. Ich bringe mit der Zustimmung zum Nationalrat auch persönlich ein gewisses Opfer, denn in Ziff. 1 hätte ich die Fassung des Bundesrates derjenigen des Nationalrates vorgezogen. Nach dem Vorschlage des Nationalrates in Ziff. 1 wird bestraft der Verführer einer unmündigen Person. Es kann also auch bestraft werden eine andere unmündige Person als Täter, aber unter der Bedingung, daß er der Verführer ist. Wir haben damit den Begriff der Verführung eingeführt. Die Beweislast ist vorhanden für den Ankläger, daß derjenige, der ergriffen wird, verführt habe. Ich hätte es vorgezogen, wenn nach dem Vorschlag des Bundesrates jeder, der mit einem Minderjährigen diese Handlungen begeht, bestraft worden wäre, hätte nicht untersucht, wer von ihnen der Verführer ist, sondern hätte mir erlaubt, die Präsump tion anzustellen, daß der Alte der Verführer ist. Wenn er es nicht ist, ist er ein Waschlappen sondergleichen, daß er sich hat verführen lassen von einem Jüngeren, dann soll er deshalb bestraft werden. Aber im großen und ganzen hätte man sicher die Richtigen erwischt, und man hätte damit einen Drohfinger für jeden Erwachsenen aufgehoben, daß er sich einfach nicht mit Minderjährigen abgeben dürfe, oder, wenn er es tue, komme er mit dem Strafgesetz in Berührung. Das hätte mir genügt, ich hätte es dann in den Kauf genommen, daß vielleicht ein Minderjähriger, der einen anderen Minderjährigen verführt, nicht bestraft worden wäre, ich hätte das als Jugendverirrung auf der Seite gelassen, diese Lösung wäre die viel bessere gewesen. Aber ich will auch nicht eine Differenz mit dem Nationalrat proponieren, weil ich mir sage: Sehr groß wird der Unterschied in der Praxis nicht sein. Also bitte ich Sie um Zustimmung zum Nationalrat.

Schöpfer: Der Sprechende hat in der Kommissionssitzung mit der Mehrheit gestimmt und war für Bestrafung der Homosexualität. Ich werde heute mit der Minderheit stimmen, und möchte Ihnen mit zwei Worten die Gründe angeben, die mich zu einer Aenderung meiner Auffassung geführt haben. Ich habe in der Kommission die Auffassung vertreten, daß man diejenigen Fälle, wo der Täter Psychopath, also unschuldig sei und straflos ausgehen würde, immer von den Fällen unterscheiden könne, wo einer normalsinnig sei und nur aus Abgeschmacktheit so abscheuliche Handlungen vornehme. Zudem glaubte ich auch nicht daran, daß Fälle von Erpressungen und die daraus folgenden unangenehmen Erscheinungen die Folge solcher Verdächtigungen seien. Kurz nach der Kommissionssitzung machte ich die Lebenserfahrung über zwei Fälle, in welchen sich an diese Homosexualitätsfragen Erpressungen schlimmster Art geknüpft haben. In einem Falle wurde ein Mann in angesehener Stellung um seine Stellung, um sein Vermögen, und sogar um seine Familie gebracht. Alles, alles hat er verloren, so preßte und quetschte man ihn aus. Und in einem anderen

Fall, wo einem Mann vorgeworfen wurde, er hätte bei einem Besuch in der Gefängniszelle einen Sträfling zu homosexuellen Handlungen verleiten wollen, in welchem Fall sich der sogenannte Verführer, der absolut unschuldig war, nicht wehren konnte, hat der betreffende Mann so schwere seelische Qualen ausgestanden, er hat sich so sehr gefürchtet, daß auch nur der Schein einer solchen Handlung ihn in der Öffentlichkeit herabwürdigen und seine Stellung untergraben könnte, daß er es vorgezogen hat, aus dem Leben zu scheiden. Diese beiden Fälle, vorab der letztere, haben mich erschüttert und mir gezeigt, daß diejenigen recht hatten, welche befürchten, daß aus solchen Homosexualitätsprozessen oder nur aus derartigen Beschuldigungen schwere Erpressungsangelegenheiten herauswachsen, daß ich meine Meinung in dieser Sache geändert habe. Es lag mir daran, Ihnen hierüber Aufschluß zu geben, um nicht einer unrichtigen Beurteilung ausgesetzt zu sein, damit nicht etwa die Meinung aufkommt, ich schwanke von einer Rat- und Tatlosigkeit in die andere.

Abstimmung — Vote.

Für den Antrag der Mehrheit	15 Stimmen
Für den Antrag Wettstein	18 Stimmen

* * *

Mit diesen beiden wichtigen Voten vor der Abstimmung endet diese Artikelreihe. Damit haben wir unseren Lesern den ganzen Weg vermittelt, das ganze Auf und Ab der widerstreitenden Meinungen, der zum neuen Gesetz geführt hat. Diese Ausführungen erscheinen im neuen Jahre als Separatdruck. Wir hoffen, ihm ein klärendes Nachwort aus einer berufenen Feder anschließen zu können. Wir werden noch darüber berichten.

DEZEMBERTAG

Von Kurt L.

*Dezembertag lag in den grauen Gassen
Wie eine trübe Flamme im Verblassen . . .
Da kamst Du durch die Türe froh herein —
Da brachst Du meines Herzens schweren Schrein.*

*Noch gestern lag im Hause Frost und Nacht,
Noch gestern hast Du meinem Harm gelacht.
Mein Heimweh klopfte still an Deine Tür,
Und schluchzte leise — da bleibst Du bei mir.*

*In meiner Stube steht jetzt alles licht,
Seitdem Dein Kuß mir brennt im Angesicht.
In meiner Seele schmolz wie Schnee das Leid,
Sie trägt jetzt Deiner Liebe Sternenkleid.*

*Dezembertag lag in den grauen Gassen
Wie eine trübe Flamme im Verblassen . . .
Da brachst Du jubelnd in mein Einsam-Sein:
Nun steh' ich nicht allein im Kerzenschein.*